

**WANN BENÖTIGEN SIE  
EINEN BRANDSCHUTZ  
BEAUFTRAGTEN?**

**114 SBauVO –  
Verantwortliche Personen  
für Hochhäuser**

**§ 82 SBauVO –  
Verantwortliche Personen  
für Verkaufsstätten**

**§ 54 BauO NRW**

**Sonderbauten nach § 68  
BauO NRW**

**Für Hochhäuser**

**... mit mehr als 30 m Höhe  
und Räumen mit mehr als  
600 m<sup>2</sup> Grundfläche**

**Verkaufsstätten mit mehr  
als 700 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche**

Fragen Sie Ihren Brandschutzbeauftragten  
und Fachkraft für Arbeitssicherheit Helmut  
Kästingschäfer

**FACHKRAFT FÜR  
ARBEITSSICHERHEIT**



Beauftragter  
Qualitätsmanagement  
Brandschutz

Helmut Kästingschäfer  
Niederhofer Kohlenweg 245a  
Telefon: 0231 1374652  
Fax: 0231 1374686

E-Mail: info@hk-  
arbeitssicherheit.com

  
**Organisation**

**FACHKRAFT FÜR  
ARBEITSSICHERHEIT**

**INFOS ZUR  
ARBEITSSICHERHEIT  
1 / 2018**

[http://www.hk-  
arbeitssicherheit.com/](http://www.hk-arbeitssicherheit.com/)

**DIE NEUE FLOTTE,**

**SCHULUNG BRANDSCHUTZ  
HELFER UND SEMINARE  
SICHERHEITSAUFTRÄGE**



# BRANDSCHUTZ–UND EVAKUIERUNGSHELFER

## GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Arbeitsschutz Gesetz § 10.2  
Unfallverhütungsvorschrift DGUV  
Vorschrift 1 § 22  
Technische Regeln für Arbeitsstätten  
ASR A 2.2  
DGUV Information 205-023

Es sind mindestens 5 % der anwesenden Mitarbeiter als Brandschutz– und Evakuierungshelfer zu schulen und zu benennen. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ist zu prüfen, ob auf Grund der betrieblichen Besonderheiten diese Zahl ausreicht. Außerdem darf der Arbeitgeber Personen erst benennen, wenn die Personen mit den betrieblichen Gegebenheiten vertraut sind. Die Schulung darf von Brandschutzbeauftragten und Fachkräften für Arbeitssicherheit mit entsprechender Ausbildung im Brandschutz durchgeführt werden.

Fragen Sie Ihren Brandschutzbeauftragten und Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit

Helmut Kästingschäfer

**Mein Angebot: 75,00 € je Teilnehmer**

## INHALTE DER AUSBILDUNG / SCHULUNG

1. Theorie, Grundzüge des Brandschutzes
  - Grundlagen der Verbrennung
  - Häufige Brandursachen
  - Betriebsspezifische Brandgefahren
2. Betriebliche Brandschutzorganisation
  - Brandschutzordnung
  - Alarmierungswege und Mittel
  - Betriebsspezifische Brandschutzeinrichtungen
  - Sicherheitskennzeichnung, Flucht – und Rettungswege
3. Funktion und Wirkungsweise von Feuerlösch-Einrichtungen
  - Brandklassen
  - Wirkungsweise und Eignung der vorhandenen Löschmittel
4. Gefahren durch Brände
  - Gefährdung durch Rauch und Atemgifte
  - Thermische und mechanische Gefährdungen
  - Besondere betriebliche Risiken
5. Verhalten im Brandfall
  - Alarmierung

- Bedienung der Feuerlöscheinrichtungen
- Sicherstellen der selbständigen Flucht der Beschäftigten, Besucher, Kunden, mobilitätseingeschränkter Personen
- Besondere Aufgaben
- Löschen von brennenden Personen

## Praxis

- Handhabung und Funktion, Auslösemechanismen von Feuerlöscheinrichtungen
- Realitätsnahe Übung mit Feuerlöscheinrichtungen unter Einsatz eines Brandsimulators
- Wirkungsweise und Leistungsfähigkeit der Feuerlöscheinrichtungen erfahren
- Betrachtung der betriebsspezifischen Besonderheiten, wie
  - Papierkorbbrand
  - Fettbrände
  - Spraydosen bei Hitzeeinwirkung
- Einweisung in den betrieblichen Zuständigkeitsbereich
- Die Schulung erfolgt in folgenden Stufen:
  - Einführung (Film)
  - Power Point Präsentation mit Kurzfilmen und anschließender Diskussion
  - Rundgang mit Kennenlernen der Flucht– und Rettungswege sowie vorhandene Feuerlöscheinrichtungen
  - - Praktische Übung mit Simulator